

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDER- SACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Kapitel 4

Berufsbildung – Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003

Inhaltsverzeichnis

4	Kapitel III – Berufsbildung	1
4.1	Ausgestaltung des Kapitels	1
4.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	1
4.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung	1
4.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	3
4.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
4.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	4
4.2.2	Datenquellen	8
4.3	Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle	8
4.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	9
4.4.1	Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs	9
4.4.2	Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)	13
4.4.3	Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)	15
4.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	17
4.5.1	Organisatorische und institutionelle Umsetzung	17
4.5.2	Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung	17
4.5.3	Begleitung der Maßnahmen und Kontrolle	21
4.5.4	Finanzmanagement	22
4.5.5	Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme	23
4.6	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	24
4.6.1	Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?	24
4.6.2	Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?	29
4.6.3	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	34
4.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	35

4.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	36
4.8.1	Ausrichtung der Maßnahme und Prioritätensetzung	36
4.8.2	Durchführungsbestimmungen	39
4.8.3	Begleitungs- und Bewertungssystem	39
Literaturliste		41

Abbildungsverzeichnis **Seite**Abbildung 4.1: KursteilnehmerInnen 2002 nach Altersklassen und Geschlecht 25Abbildung 4.2: Teilnehmererwartungen an die Kurse und ihre abschließende Bewertung 27**Tabellenverzeichnis**Tabelle 4.1: Maßnahmenspezifische Ziele zur Berufsbildung 2Tabelle 4.2: Benutzte Datenquellen und entsprechende Bewertungsschritte zur Fördermaßnahme Berufsbildung 7Tabelle 4.3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel (EU-Haushaltsjahr) 9Tabelle 4.4: Durchgeführte Kurse 2000 bis 2002 und ausgesuchte Indikatoren 10Tabelle 4.5: Geförderte Kurse 2002 nach Kursdauer 11Tabelle 4.6: Geförderte Kurse 2000 bis 2002 nach Oberzielen 12Tabelle 4.7: KursteilnehmerInnen 2002 nach beruflicher Position und Betriebsart 16Tabelle 4.8: Relevanz der Bewertungsfrage III.2 nach Dauer der Kurse 29Tabelle 4.9: Kennwerte 2002 zur Teilnehmerstruktur 30Tabelle 4.10: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung 36

4 Kapitel III – Berufsbildung

Das Kapitel 4 ist in insgesamt acht Unterkapitel gegliedert. Nach der Darstellung zur Ausgestaltung der Maßnahme folgen im zweiten Unterkapitel Untersuchungsdesign und Datenquellen sowie im dritten der Finanzmitteleinsatz. Daran schließen sich die Darstellung und Analyse des bisherigen Outputs an. Das fünfte Unterkapitel enthält die administrative Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme. Als nächstes folgt die Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU zur Berufsbildung. Im vorletzten Unterkapitel werden die Ergebnisse in einer Gesamtbetrachtung zusammengefasst, bevor zum Abschluss Schlussfolgerungen und Empfehlungen dargestellt werden.

4.1 Ausgestaltung des Kapitels

4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Die Fördermaßnahme mit EU-Finanzierung läuft bereits seit 1996 und ermöglicht eine anteilige, finanzielle Unterstützung für die Durchführung und Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Landwirtschaft und Umwelt“. Im Zeitraum bis 1999 wurden fast ausschließlich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aus dem Bereich des ökologischen Landbaus im Rahmen der VO (EG) Nr. 2078/1992 gefördert (LWK Hannover, 1999). Diese Fördermaßnahme war nach den Angaben des Fachreferats letztendlich auf umweltfreundliche Produktionsweisen und den ökologischen Landbau zugeschnitten. Mit Beginn der neuen Richtlinie VO (EG) Nr. 1257/1999 wurde der inhaltliche Themenbereich und der Kreis der möglichen Antragsteller (Zuwendungsempfänger) erweitert.

4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung

Nach der Zielsetzung im EPLR sollen Berufsbildungsmaßnahmen gefördert werden, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation, der Umweltsituation und der Unternehmensführung beitragen oder den Einstieg der Betriebe in Einkommens- oder Erwerbskombinationen erleichtern. Ein operationelles Ziel (die Anzahl der jährlichen Lehrgänge) war mit jährlich 15 bis 507 Lehrgängen und einer durchschnittlichen Dauer von drei bis 50 Tagen relativ unkonkret und offen formuliert worden, weil die Bedarfsabfrage bei den größeren Bildungsträgern im Rahmen der Erstellung von PROLAND ein sehr heterogenes Ergebnis erbracht hatte.

Die Tabelle 4.1 zeigt die unterschiedlichen Zielebenen, die Grundlage für die Halbzeitbewertung sind. Die Ziele wurden vom zuständigen Fachreferat auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft und dabei weitgehend neu formuliert, ohne die ursprünglichen Inhalte zu verändern (kursive Schrift). Bei der Verteilung der Mittel war zunächst ein höherer Anteil bei den Einkommens- und Erwerbsskombinationen vorgesehen, diese 10 % wurden den Umweltmaßnahmen zugeschlagen.

Tabelle 4.1: Maßnahmenpezifische Ziele zur Berufsbildung

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Erhalt und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe</i> • <i>Qualitative Neuausrichtung der landw. Produktion und Verbesserung der Umweltsituation in ländlichen Räumen</i> • <i>Verbreitung von nachhaltigen Forstbewirtschaftungsmethoden (ökologische Waldbewirtschaftung)</i> • <i>Förderung von Tierschutz und –gesundheit</i> • <i>Professionalisierter Einstieg in die Einkommens- und Erwerbsskombination</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung der Unternehmensführung (insbesondere betriebswirtschaftliche Kenntnisse/EDV/neue Vermarktungsformen/Managementkonzepte Controllingaufgaben)</i> • <i>Verbesserung der beruflichen Qualifikation im Umweltbereich sowie Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen (z.B. Verminderung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes; Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege)</i> • <i>Fachliche Förderung der ökologisch wirtschaftenden Betriebsleiter</i> • <i>Qualifizierung in extensiven/artgerechten Tierhaltungsformen, Tierschutz, Tierhygiene (z.B. Reduzierung des Medikamenteneinsatzes, Rückgang von Tiererkrankungen)</i> 	<p><u>Verteilung der Mittel auf die vorgesehenen Prozent-Sätze:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 50% Umweltmaßnahmen/Tierschutz (ursprüngl. Ansatz 40%) - 30% Management/Technik - 20% Einkommens- und Erwerbsskombinationen (ursprüngl. Ansatz 30%) <p><u>Steigerung der Anzahl der geförderten Lehrgänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Bildungsinhalte <p><u>Bei längeren Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mündl. und schriftl. Befragung von Trägern, Teilnehmern - Expertengespräche

Kursiv: Änderungen von Frau Meyer-Mansour (30.08.2002)

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Gegenüberstellung der Stärken-Schwächen-Analyse mit ihren Entwicklungsmöglichkeiten und den in Tabelle 4.1 genannten maßnahmenspezifischen Zielebenen zeigt keine Divergenzen. So wird z.B. die dargestellte Schwäche „z.T. Defizite im Kenntnisstand über ökologische Zusammenhänge bei FlächennutzerInnen“ in den Unterzielen berücksichtigt (ML, 2000).

In der abschließenden Bewertung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der VO (EWG) Nr. 2078/1992 empfahl die Landwirtschaftskammer Hannover zur Weiterentwicklung für eine breitere Beteiligung, dass neben den sehr wichtigen Lehrgängen zum ökologischen Landbau zukünftig auch Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden, die umweltfreundliche Produktionsweisen in der konventionellen Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt haben. Die Träger wurden aufgefordert, verstärkt Lehrgänge zu umweltfreundlichen Produktionsweisen anzubieten. Durch eine gestaffelte Förderung sollten innovative Bildungsprojekte, die aufwendiger zu konzipieren sind, besonders gefördert werden (LWK Hannover, 1999).

4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Im Bereich der Artikel 52-Maßnahmen gibt es in Niedersachsen keine ergänzenden Fördermaßnahmen oder Projekte.

Insbesondere die Landwirtschaftskammern (LWK) und Ökologischen Anbauverbände führen für Betriebsinhaber, mithelfende Familienangehörige und ArbeitnehmerInnen weitere Weiterbildungslehrgänge/Seminare zum Agrarbereich ohne Landes- oder EU-Mittel durch. Einige Bildungsträger (z.B. Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) und Bildungshaus Zeppelin) bieten Kurse an, deren Durchführung mit Landesmitteln unterstützt wird (siehe Trägerbefragung der FAL, Februar 2003).

Das Angebot der LWK umfasst darüber hinaus Kurse, in denen die überbetriebliche Ausbildung u.a. mit Landesmitteln im Rahmen des Kammerbudgets bezuschusst wird.

Im Rahmen der im Jahr 2000 bundesweit vom Deutschen Bauernverband und der Andreas-Hermes-Akademie ins Leben gerufenen Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft werden Bauern- und Unternehmerschulungen (BUS) durchgeführt. Diesbezüglich gibt es in Niedersachsen eine enge Kooperation zwischen Niedersächsischem Landvolk, den beiden Landwirtschaftskammern, anderen berufsständischen Organisationen sowie sonstigen Bildungsträgern.

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das **Untersuchungsdesign** wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sinnvoll und möglich ist. Zur Evaluation der Berufsbildungsmaßnahmen waren in Niedersachsen folgende zentrale Arbeitsschritte vorgesehen:

- Darstellung der Umsetzungsstrukturen im Land
- Auswertung der Monitoringunterlagen und Daten zum finanziellen Vollzug
- Analyse der Rahmenbedingungen zur Berufsbildung und den arbeitsmarktlichen Qualifizierungserfordernissen der Zielgruppen
- Auswertung der Projekterfassungslisten und Projektunterlagen
- Auswertung von Teilnehmerlisten
- Schriftliche Befragung von Teilnehmern (ausgewählter längerer Kurse)
- Schriftliche Befragung der Bildungsträger
- Analyse des Implementationsprozesses.

Ein wichtiger Schritt im Design war die schriftliche Panelbefragung der TeilnehmerInnen ausgewählter längerer Kurse zu drei Zeitpunkten (Kursende, sechs Monate bzw. zwei Jahre danach). Um den Erhebungsaufwand im Rahmen der Sechs-Länder-Evaluation¹ zu begrenzen, wurde insbesondere im Hinblick auf mögliche Effekte und Wirkungen infolge der Kursteilnahme zwischen **kürzeren** und **längeren Maßnahmen** (Dauer: bis zu fünf Tage bzw. über fünf Tage) unterschieden. Insgesamt waren länderübergreifend zunächst Befragungen in bis zu acht Kursen vorgesehen, befragt wurden letztendlich zehn Kurse in drei Bundesländern. Zur Beantwortung der maßnahmenspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen wird vorwiegend das Gesamtergebnis dargestellt. Soweit es sinnvoll ist, werden auch länderspezifische Ergebnisse ausgewiesen.

Die von der Kommission eingeforderte Wirkungsanalyse auf Basis von Nettoeffekten ist ebenso wie ein Mit-ohne-Vergleich nur ansatzweise realisierbar. Bereits die Auswahl von Personen für geeignete Referenzgruppen, die nicht an der Maßnahme teilgenommen haben, stellt ein schwer wiegendes methodisches Problem dar, weil sich solche Personengruppen kaum identifizieren lassen. Der Schwerpunkt bei der Anlage der Untersuchung

¹ Die sechs Bundesländer Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg haben die FAL gemeinsam mit der Halbzeitbewertung ihrer Programme und der darin enthaltenen Fördermaßnahmen beauftragt.

und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen liegt daher auf Vorher-nachher-Vergleichen und normativen Analysen. Die Grundprobleme und der immense Aufwand, der bei der Vergleichsgruppenbildung erforderlich ist, sind seit mehreren Jahren Gegenstand zahlreicher Veröffentlichungen zur Evaluation von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Wirkungsforschung, z.B. im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), konzentrieren sich auf umfassende mikroanalytische Analysen mit Kontrollgruppen, die zuvor mit aufwendigen Matching-Verfahren gebildet werden. Zu den geförderten Personengruppen im ESF können, weil wesentlich mehr konkrete personenspezifische Merkmale bekannt sind als zu den Teilnehmern im EAGFL-Bereich, annähernd ähnliche Vergleichsgruppen zusammengestellt werden. Trotzdem blieb es bisher offen, welchen Erklärungsbeitrag diese Verfahren tatsächlich leisten können. Trotz hoch entwickelter statistischer Verfahren sind die Studien nicht frei von Unschärfen und methodischen Risiken (siehe u.a. in (Klose et al., 2000), (Blaschke et al., 2000), (Brinkmann et al., 2002), (Jaenichen, 2002)). Allein die deutlichen Unterschiede in der Nachhaltigkeit (Dauer) der Maßnahmen lassen diesen Aufwand für den EAGFL nicht angemessen erscheinen. Beim ESF werden die Wirkungen von ein- bis zweijährigen Arbeitsmarktmaßnahmen bewertet, während es sich beim EAGFL in der Regel nur um Lehrgänge von einem Tag bis zu drei Wochen handelt.

Tabelle 4.2: Benutzte Datenquellen und entsprechende Bewertungsschritte zur Fördermaßnahme Berufsbildung

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundsamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des					Fundstelle im Anhang	
			administrativen Umsetzung	Vollzugs	Inanspruchnahme/Outputs	III.1-1	III.2-1		III.2-2
Quantitative Daten									
Primär	Zwei standardisierte Teilnehmerfragebögen	Schriftliche länderübergreifende Panel-Befragung von Teilnehmern in 10 Kursen längerer Dauer: 1. Runde: 174 Teilnehmer 2. Runde: 128 Teilnehmer (entspricht Rücklauf von 73,5 %), davon in Niedersachsen: 5 Kurse				X	X	X	Materialband (MB): MB-Anlage 7, 8 und 9
	Standardisierter Träger-Fragebogen	Schriftliche Befragung der an der Maßnahme beteiligten Träger: Anzahl in Niedersachsen: 16 Träger (entspricht Rücklauf von ca. 60 %)	X	X	X	(x)			MB-Anlage 6
Sekundär	Teilnehmererfassungslisten ab 2002	Listen der Träger zu den durchgeführten Kursen 2002: Nieders.: 182 Listen mit 2.855 Teiln.			X	X	X	X	MB-Anlage 3 und 5
	Projekterfassungslisten 2000 – 2002	Jährliche Erfassungsliste der Bewilligungsstelle mit durchgeführten Kursen der Träger		X	X	X	(x)	(x)	MB-Anlage 2 und 4
	Monitoringdaten 2000 – 2002	Jährliche Berichte mit finanziellen und operationellen Indikatoren		X	X				
Qualitative Daten									
Primär	Expertengespräche (telefonisch)	Leitfadengestütztes Interview mit Fachreferat/Bewilligungsst./Träger	X	X	X				MB-Anlage 12
Sekundär	Literatur	Sekundärliteratur zur Berufsbildung zu Land-/Forstwirtschaft und Gartenbau				(x)	(x)	(x)	

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle; (x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.
Quelle: Eigene Darstellung

4.2.2 Datenquellen

Die Daten des Begleitsystems reichten nicht aus, um darauf mit der Evaluation aufzubauen bzw. anzuknüpfen. In Abstimmung mit dem Fachreferat wurden deshalb zur Erfassung der Kurse eine Projektliste und zur Erfassung der Personen zwei Teilnehmererfassungslisten festgelegt. Diese Listen wurden ab Jahresbeginn 2002 von den vier zuständigen Bewilligungsstellen (hier: Bezirksregierungen) und den Bildungsträgern genutzt. Detailliertere Daten zu Teilnehmern, wie z.B. Alter oder Geschlecht, stehen damit erst ab 2002 zur Verfügung. Weitere Informationen und Hinweise zu diesen Listen enthält der Materialband (siehe MB-Anlage 2 bis 4).

Tabelle 4.2 zeigt die genutzten Datenquellen zu den jeweiligen Bewertungsschritten. Die Beantwortung der kapitelspezifischen Fragen III.1 und III.2 stützt sich in erster Linie auf eine Auswertung der genannten Projekt- und Teilnehmererfassungslisten und die Trägerbefragung.

Als weitere Grundlage für die tiefergehende Beantwortung der Frage III.2 und der kapitelübergreifenden Fragen (Wirkungen und Effekte infolge der Teilnahme an Kursen) sollen die Erhebungen bei den LehrgangsteilnehmerInnen längerer Kurse (Dauer: mindestens sechs Tage) genutzt werden. In Niedersachsen wurden im vorgesehenen Zeitraum (Februar bis November 2002: 1. Panelrunde) fünf von insgesamt zehn ausgewählten Kursen befragt.

4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle

Im Verhältnis zu den bei Programmbeginn insgesamt geplanten öffentlichen Aufwendungen für alle PROLAND-Maßnahmen (Förderschwerpunkte I bis III) von 2000 bis 2006 entspricht der Anteil der öffentlichen Mittel zur Berufsbildung 0,85 %, bezogen auf den Förderschwerpunkt I beträgt er 2,4 %.

Tabelle 4.3 zeigt, dass bis 2002 insgesamt rund 30 % der für diesen Zeitraum im EPLR veranschlagten öffentlichen Mittel und auch der EU-Mittel abgeflossen sind. Die angestrebte Höhe der Finanzmittel wird somit deutlich unterschritten. Ein Grund dafür ist, dass dieser ursprüngliche Finanzansatz auf der Basis von Annahmen für die Startphase überhöht kalkuliert worden war.² Die ursprünglichen Planansätze für die Jahre 2003 bis 2006 wurden vorerst beibehalten. Im Materialband (Anlage 1) wird ein ergänzender Überblick der Kosten und Fördermittel nach Kalenderjahren gegeben.

² Nach Angaben des Fachreferats vom 04.04.2003.

Tabelle 4.3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel (EU-Haushaltsjahr)

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben (in Mio. Euro insgesamt)									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,296	1,520	1,550	1,584	1,617	1,652	1,689	9,908
Plan: Änderung 2003	geplant	0,195	0,248	0,734	1,584	1,617	1,652	1,689	7,719
Ist: Auszahlungen (1)		0,018	0,248	0,734					1,000
EU-Beteiligung (in Mio. Euro insgesamt)									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,148	0,760	0,775	0,792	0,809	0,826	0,844	4,954
Plan: Änderung 2003	geplant	0,097	0,124	0,367	0,792	0,809	0,826	0,844	3,860
Ist: Auszahlungen (1)		0,009	0,124	0,367					0,500

Quelle: (ML, 1999), (ML, 2003).

Für das 4. EU-Haushaltsjahr können nach Angaben des Fachreferats insgesamt rd. 950.000 Euro (davon 50 % EU-Anteil) vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden nationalen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden. Wegen der angespannten Haushaltslage fehlen weitere Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel, somit kann nicht die ursprünglich geplante Gesamtsumme (1,58 Mio. Euro) abfließen.³ Die Nachfrage lässt sich nach Ansicht des Evaluators deutlich steigern, wenn die Maßnahme stärker beworben wird. Begrenzender Faktor sind vor allem die knappen Landesmittel.

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

4.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs

Fördergegenstände sind Lehrgänge, Praktika und Fachtagungen zur Berufsbildung. Die Zuwendung beantragen und erhalten die Bildungsträger, die diese Maßnahmen durchführen. Tabelle 4.4 zeigt für den Zeitraum 2000 bis 2002 die Verteilung und Anzahl der durchgeführten Kurse: Die Angaben zur Anzahl der jährlich geförderten Kurse und Teilnehmer sind stark angestiegen. Durchschnittlich nehmen rund 15 Personen an den Kursen teil. Der Frauenanteil betrug landesweit im betrachteten Zeitraum im Durchschnitt über 27 %, regional bewegt er sich zwischen rund 13 % in Weser-Ems und rund 39 % im Reg-Bez Hannover. Auf weitere regionale Unterschiede wird im MB-Anlage 1 eingegangen. Dort wird auch die **Struktur der beteiligten Bildungsträger** dargestellt.

³ Der bisherige jährliche Minderbedarf wurde nach einem Vermerk des Fachreferats vom 22.11.2002 durch einen Mehrbedarf bei anderen PROLAND-Haushaltslinien ausgeglichen., Diesen wurden die nicht verausgabten Fördermittel zugeschlagen.

Die eingeworbenen EU-Mittel waren wichtig, um die Fördermaßnahme in größerem Umfang als in der vergangenen Förderperiode durchführen zu können. Viele Kurse hätten ohne die Förderung nicht oder nur mit höheren Teilnehmergebühren angeboten werden können.

Tabelle 4.4: Durchgeführte Kurse 2000 bis 2002 und ausgesuchte Indikatoren

Jahr	Zuständige Bewilligungsstelle	Anzahl der durchgeführten Kurse * / **	Anzahl der Kurstage (Dauer insges.)	Anzahl der Kursstunden (Std. a 45 Min)	Anzahl der Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen
2000	BR Braunschweig	0	0	0	0	0
	BR Hannover *	2	10	78	75	27
	BR Lüneburg	40	90	655	660	274
	BR Weser-Ems	2	99	720	30	0
	Insgesamt	44	199	1.453	765	301
2001	BR Braunschweig	2	3	28	33	10
	BR Hannover *	19	146	976	481	60
	BR Lüneburg	10	23	157	145	53
	BR Weser-Ems	44	259	1.809	647	51
	Insgesamt	75	431	2970	1306	174
2002	BR Braunschweig	14	65	512	259	53
	BR Hannover * / **	161	395	2.528	1.974	891
	BR Lüneburg ***	25	79	551	600	104
	BR Weser-Ems	97	642	3.934	1.514	224
	Insgesamt	297	1181	7.525	4.347	1.272
2000-2002 gesamt						
	BR Braunschweig	16	68	540	292	63
	BR Hannover * / **	182	551	3.582	2.530	978
	BR Lüneburg ***	75	192	1.363	1.405	431
	BR Weser-Ems	143	1.000	6.463	2.191	275
	Insgesamt	416	1.811	11.948	6.418	1.747

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der niedersächsischen Bewilligungsstellen.

Erläuterungen:

* = Eine exakte Darstellung der durchgeführten Kurse mit ihren Daten nach Kalenderjahr war nicht möglich. Häufig vergehen nach Durchführungsende des Kurses bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises durch den Träger und anschließender Prüfung des Nachweises mehrere Monate. In den jährlichen Aufstellungen einiger Bewilligungsstellen waren dadurch Kurse aus dem Vorjahr mit enthalten. Jahresübergreifende mehrmonatige Kurse wurden in der Regel im zweiten Jahr ausgewiesen.

** = Diese Bewilligungsstelle hat im Zeitraum 2000 bis 2002 überwiegend pauschal (Sammel-) Bewilligungen ausgesprochen. Dabei wurden in der Regel mehrere Kurse mit den selben Themen eines Trägers zusammengefasst, die tatsächliche Kursanzahl ging daraus nicht exakt hervor und wurde hier geschätzt bzw. zu 2002 anhand zusätzlicher Angaben der Bewilligungsstelle rekonstruiert.

*** = Die Bewilligungsstelle hat hier zu 2002 die schlussgerechneten Projekte sowie bewilligte, wahrscheinlich durchgeführte, aber nicht endgültig schlussgerechnete Projekte aufgeführt. Darüber hinaus wurde zu 49 weiteren Kursen im Kalenderjahr 2002 der vorzeitige Beginn genehmigt. Wie viel davon tatsächlich durchgeführt und abgerechnet werden, ist noch nicht bekannt. (Stand: März 2003).

Die **Durchführungsorte der Lehrgänge** verteilen sich entsprechend den Kurszahlen flächenhaft auf fast alle Kreise in den vier Regierungsbezirken. Regionale Schwerpunkte sind danach jeweils folgende Kreise: Emsland (RegBez WE), Hannover (RegBez H), Lüneburg (RegBez L) und Goslar (RegBez BS). Die regionalen Schwerpunkte stehen in der Regel in Zusammenhang mit dort ansässigen Trägern.

Dauer der Kurse

Aus Tabelle 4.5 geht die Verteilung der Kurse für das Jahr 2002 nach ihrer Dauer hervor. Die Ergebnisse mit ihren Tendenzen sind auf die Vorjahre übertragbar. Bei fast 60 % der Kurse betrug die Dauer ein bis zwei Tage. Nur rund 11 % der Kurse dauerte mindestens sechs Tage. Letztere fanden im Block oder verteilt über mehrere Monate mit zumeist einem festen wöchentlichen Termin statt.

Tabelle 4.5: Geförderte Kurse 2002 nach Kursdauer

Dauer der Kurse nach Tagen	Anzahl der durchgef. Kurse	Anzahl der Kurstage (insgesamt)	Anzahl der Kursstunden (insgesamt)	Anzahl der Teilnehmer davon Frauen (insgesamt)	Gesamthöhe der öffentl. Ausgaben (davon sind 50% EAGFL) (in Euro)	
1 bis 2 Tage	177	270	1.581	2.327	857	132.641
3 bis 5 Tage	86	303	1.978	1.529	294	206.743
6 bis 10 Tage	12	102	724	208	48	59.667
ab 11 Tage	22	506	3.242	283	73	260.994
2002 gesamt	297	1.181	7.525	4.347	1.272	660.045

Quelle: Eigene Darstellung.

An den **kürzeren Kursen** (ein bis zwei Tage) nahmen 2002 fast 54 % aller Personen und über 67 % der Frauen teil. Sehr viele dieser Frauen haben bei einem Träger die häufig durchgeführten EDV-Schulungen für Landwirtinnen besucht. In die Gruppe „ein- bis zweitägige Kurse“ fließen rund ein Fünftel der öffentlichen Fördermittel.

Zu den **längeren Kursen** (ab sechs Tage) fällt auf: Auf die eher geringe Kursanzahl entfallen rund 52 % der gesamten Kurstage und mit fast 49 % der größte Anteil der öffentlichen Fördermittel. 24 der 34 Lehrgänge finden in der Region Weser-Ems statt. Weitere Details zu den Kursen und der Verteilung auf die vier Bewilligungsstellen zeigen die Tabellen im Materialband (siehe MB-Anlage 4).

Förderhöhe der Kurse

Bei den 297 geförderten Kursen im Jahr 2002 betrug die **Höhe der öffentlichen Ausgaben** durchschnittlich 2.220 Euro. Die Höhe der Zuwendungen bewegte sich zu den jeweiligen Kursgruppen im Durchschnitt zwischen 750 Euro (ein- bis zwei-tägige Kurse) und 11.860 Euro (Kurse ab elf Tage).

Die tatsächlichen Werte der abgerechneten Lehrgänge weisen verständlicherweise eine weitaus größere Spannweite auf: Die Höhe der öffentlichen Förderung bewegte sich zwischen rund 220 Euro (vierstündiges Seminar mit zwölf Teilnehmern) und 88.000 Euro (776-stündiger Kurs mit 21 Teilnehmern). Die entsprechenden durchschnittlichen **Förderkosten für eine Teilnehmerstunde** unterscheiden sich in den beiden Fällen nur geringfügig: rund 4,60 Euro bzw. 5,40 Euro.

Kurse nach Oberzielen

Die Einstufung der Kurse zu den fünf Oberzielen haben die Bewilligungsstellen vorgenommen (siehe Tabelle 4.6).

Tabelle 4.6: Geförderte Kurse 2000 bis 2002 nach Oberzielen

Thematische Oberziele zu den Kursen	Jahr	Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl der Kurstage	Anzahl der Teilnehmer (insgesamt)	... davon Frauen	Gesamthöhe öffentl. Ausgaben (in Euro)
1 - Vorbereitung auf qualitative eine Neuausrichtung der Erzeugung	2000	0	0	0	0	0
	2001	3	3	47	4	0
	2002	2	2	40	0	1174
Summe zu 1:		5	5	87	4	1174
2 - Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverf. die mit Belangen zur Landschaftserhaltung / -verbesserung, Umweltschutz, Tierhygiene und Tierschutz vereinbar sind	2000	24	74	412	179	55541
	2001	17	83	355	40	51027
	2002	77	177	1366	144	146040
Summe zu 2:		118	334	2133	363	252608
3 - Erwerb der für die Führung eines wirtschaftlich lebensfähigen Betriebes erforderlichen Qualifikation	2000	13	30	252	75	14838
	2001	51	314	815	124	153583
	2002	211	853	2.846	1085	451555
Summe zu 3:		275	1197	3913	1284	619976
4 - Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen / Diversifizierung	2000	7	95	101	47	28880
	2001	3	29	80	6	33532
	2002	6	148	70	43	60026
Summe zu 4:		16	272	251	96	122438
5 - Vorbereitung auf die Anwendung von Forstbewirtschaftungsmethoden	2000	0	0	0	0	0
	2001	1	2	9	0	131
	2002	1	1	25	0	1250
Summe zu 5:		2	3	34	0	1381
2000 bis 2002 gesamt		416	1811	6418	1747	997577

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der niedersächsischen Bewilligungsstellen.

Zum **Oberziel 3** wurden etwa zwei Drittel der Kurse durchgeführt. Rund 60 % der TeilnehmerInnen entfallen auf dieses Ziel und auf über zwei Drittel der Kurstage, darunter ist auch ein besonders langer Kurs mit über 90 Lehrgangstagen.⁴ Häufigere Lehrgänge zum Oberziel 3 im Jahr 2002 waren z.B.:

⁴ Siehe dazu auch MB-Anlage 7 zu Teilnehmerbefragung der FAL in längeren Kursen.

- „Beurteilung Leistungsdaten Schwein/Ferkel“, „Produktion Ferkelerzeugung“, „EDV-Grundlagen“, „EDV-Schulungen für Landwirtinnen“ (alle ein- bis zweitägig) und
- „Arbeitskreis Betriebsplanung und Unternehmensführung“ (fünftägig).

Kurse von längerer Dauer (ab sechs Tage) wurden überwiegend von Trägern in den Regionen Weser-Ems und Braunschweig angeboten. Inhaltlich hatten die Kurse zumeist folgende Schwerpunkte: „BUS-Schulungen“, „Vorbereitung Meisterkurs“ und „Vorbereitungslehrgänge auf die Ausbilder-Eignungsprüfung“.

Rund 28 % der Kurse und ein Drittel der TeilnehmerInnen sind dem **Oberziel 2** zuzuordnen. Die Kurse bezogen sich hauptsächlich auf:

- „Pflanzenschutz und Pflanzenbau“, „Aspekte der ökologischen Anbaupraxis“, „Bedarfsgerechte Bestandsführung/Fütterung“ (alle ein- bis zweitägig) sowie
- „Lehrlingswochenenden“ (drei- bis viertägig).

Zu diesem Ziel gab es zwei längere Kurse (ab sechs Tage), jeweils für Milchviehhalter.

Auffällig ist, dass zum **Oberziel 4** überwiegend Kurse von längerer Dauer angeboten wurden (über 50 % der Kurse). Durchführender Träger war dabei vor allem die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) im Bereich Weser-Ems.⁵ Kursthemen waren z.B. „Dienstleistungen mit Pferdegespannen“, „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger“, „Gäste führen auf Höfen“ oder „Vermarktungsstrategien“; neu beantragt wurde der Kurs „Alten- und Krankenpflege“.

Kurse zu den **Oberzielen 1 und 5** wurden bislang nur vereinzelt angeboten.

4.4.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)

Tabelle 4.1 in Abschnitt 4.1.2. zeigt die drei Zielebenen: Ober-, Unter- und Operationelle Ziele. Vier der fünf **Oberziele** werden durch diese Maßnahme Berufsbildung verfolgt, Ausnahme ist das Ziel „Verbreitung von nachhaltigen Forstbewirtschaftungsmethoden“. Zur Zielgruppe Forst werden keine Kurse angeboten. Der Forstbereich nutzt nach Angaben des Fachreferats eigene gesonderte Angebote über die Landeseinrichtung Münchehof

⁵ Drei dieser Kurse waren Gegenstand der FAL-Teilnehmerbefragung. Bewertungen der Teilnehmer, erste Wirkungen und Effekte zu den Kursen werden hauptsächlich in MB-Anlage 8 und 9 dargestellt.

(Fachabteilung Forst). Hinzu kommt, dass in diesem Bereich weniger ökologische Themen nachgefragt werden.⁶

Das bisherige Kursangebot greift die benannten **Unterziele** auf.

Die **operationellen Ziele** beinhalten die Mittelverteilung auf vorgesehene Prozentsätze. Diese Sätze werden den entsprechenden Fördersummen 2000 bis 2002 zu den fünf Oberzielen in Tabelle 4.6 gegenübergestellt:

- Umwelt-/Tierschutzmaßn. - Ziel 50 % (zunächst 40), → Oberziel 2 mit über 25 %;
- Management/Technik - Ziel 30 %, → Oberziel 3 mit über 62 %;
- Einkommens-/Erwerbskombinationen - Ziel 20 % (zunächst 30 %), → Oberziele 4 und 1 mit rund 12,5 %.

Während die Quote im Bereich Management weit übertroffen wird, bleibt das Angebot zu Umwelt/Tierschutz sehr deutlich hinter dem Zielorientierungswert zurück. Ähnlich sieht es im Bereich Erwerbskombinationen aus.

Eine **Anzahl jährlich durchzuführender Kurse** war zunächst im EPLR mit jährlich 15 bis 507 Lehrgängen wenig konkret als operationelles Ziel genannt worden (siehe Abschnitt 4.1.2). Diese oder andere Werte wurden bei der Überarbeitung der Zielebenen nicht mit aufgenommen. Einen Orientierungswert gibt es somit nicht. Multipliziert man die genannten Werte über Kreuz mit der durchschnittlich angesetzten Dauer von 3 bis 50 Tagen ergeben sich 750 bzw. 1.521 Kurstage im Jahr. Die Kursanzahl und die Anzahl der Kurstage pro Jahr war zunächst sehr niedrig, erst 2002 mit rund 250 Kursen und rund 1.000 Tagen wurden ansprechende Basiswerte erreicht.⁷

Nach Ansicht des Evaluators konnte das tatsächliche erreichbare Potenzial nicht ausgeschöpft werden, es wird - z.B. auch im Hinblick auf die angesetzten Fördermittel - auf rund 400 Kurse bzw. 1.600 bis 2.000 Kurstage im Jahr geschätzt. Die Zielbereiche sind schwer zu quantifizieren, weil sowohl kurze Kurse als auch längere Kurse durchgeführt werden. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn mehr Lehrgänge mit längerer Dauer (über sechs Tage) angeboten werden, weil dadurch eher mit einem nachhaltigen Qualifizierungserfolg zu rechnen ist.

⁶ Nach Angaben des Fachreferats Berufsbildung im Expertengespräch am 04.04.2003.

⁷ Grundlage sind die Werte in Tabelle 4.4 (297 Kurse und 1.181 Kurstage): zu 2002 sind von den Bewilligungsstellen auch Kurse aus dem Vorjahr angegeben worden. Diese wurden hier abgezogen.

4.4.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)

Zielgruppe sind in Niedersachsen insbesondere Landwirte, Waldbesitzer und Gärtner im Haupt- und Nebenerwerb sowie ArbeitnehmerInnen, BetriebshelferInnen und Auszubildende aus diesen Berufsgruppen.

In den drei Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt über 6.400 Personen erreicht, davon waren über 27 % Frauen. Erst ab dem Jahr 2002 konnten über die neu eingeführten Teilnehmererfassungslisten zur Halbzeitbewertung weitere Personenmerkmale erfasst werden. Zur Auswertung waren bis März 2003 zu 182 Kursen Teilnehmerlisten der Träger über die Bewilligungsstellen an die FAL übersandt worden. Dies entspricht rund zwei Drittel der 2002 durchgeführten Kurse.⁸ Die Datenqualität der Listen war überwiegend gut. Die Listen enthielten jedoch mehrfach lückenhafte oder unlogische Angaben. Die Angaben mussten deshalb ergänzt oder bereinigt werden. Dies führte bei einigen Auswertungen zu geringeren Fallzahlen.⁹ Tabelle 4.7 zeigt die Verteilung der TeilnehmerInnen nach ihrer beruflichen Position und nach Betriebsart.¹⁰

⁸ Das letzte Drittel fehlt aus zwei Gründen: 1.) Die Erfassungslisten standen den Trägern erst ab Februar 2002 zur Verfügung, dadurch konnten Kurse, die bereits im Januar und Februar stattfanden, nicht mit erfasst werden. 2.) Zwischen Kursende, Einreichen der Unterlagen durch die Träger und Überprüfung durch die Bewilligungsstellen vergeht teilweise über ein halbes Jahr. Bis März 2003 nicht eingegangene Listen konnten zur Halbzeitbewertung nicht berücksichtigt werden.

⁹ Die Listen waren 2002 erstmalig auszufüllen. Mehrfach wurden keine ausgefüllten Excel-Listen per EDV, sondern nur Listen in Papierform von den Trägern übersandt. Diese wurden entweder von den Bewilligungsstellen oder vom Evaluator in Excel-Listen übertragen. Nicht alle Träger haben die Teilnehmer bewegen können, die Listen vollständig auszufüllen, in einigen Fällen hatten die Bewilligungsstellen es versäumt, die Daten vor der Übersendung an den Evaluator auf die Vollständigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen. Teilweise fehlten auch die erforderlichen projektspezifischen Angaben der Träger wie Name, Kursthema, Zeitpunkt des Lehrgangs. Eine Zuordnung der Kurslisten zu den durchgeführten Kursen war dadurch mehrfach erschwert bzw. unmöglich.

¹⁰ Detailliertere Darstellungen z.B. zu Betriebsart und Alter nach Kursdauer enthält Anlage 5 im MB.

Tabelle 4.7: KursteilnehmerInnen 2002 nach beruflicher Position und Betriebsart
(nur Kurse ab drei Tage Dauer)

Ausrichtung des Betriebs	Arbeitnehmer	Betriebsinhaber	Mith. Familienang.	Insgesamt (Anzahl)	Insgesamt (in %)
1 – Veredlung	34	448	252	734	27,7
2 – Futterbau	60	320	234	614	23,2
3 – Marktfrucht	113	55	48	216	8,2
4 – Gemischt	125	254	284	663	25,0
5 – Gartenbau	10	35	30	75	2,8
6 – Forst	0	0	3	3	0,1
Keine Angabe	336	3	4	343	13,0
Insgesamt (Anzahl)	678	1.115	855	2.648	100
<i>Insgesamt (in %)</i>	<i>25,6</i>	<i>42,1</i>	<i>32,3</i>	<i>100</i>	

Quelle: Eigene Erstellung.

Die größte Teilnehmergruppe bilden die Betriebsinhaber, fast ein Drittel waren mithelfende Familienangehörige und rund ein Viertel Arbeitnehmer. Über 90 % der Teilnehmer stammen aus landwirtschaftlichen Betrieben, den höchsten Anteil erreichen Veredlungsbetriebe. Teilnehmer aus dem Gartenbau sind selten vertreten, gänzlich unbedeutend ist der Anteil von Personen aus Forstbetrieben oder Betriebshelferdiensten (siehe auch MB-Anlage 5).

Die Zahl der Erwerbstätigen in den landwirtschaftlichen Betrieben lag in Niedersachsen im Jahr 2001 bei insgesamt 120.000 (nur im Betrieb beschäftigt: rund 110.000 Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte; rund 9.700 ständige familienfremde Arbeitskräfte) (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, 2002). Bisher haben insgesamt über 6.400 Personen an den Kursen teilgenommen, dies entspräche 5,3 % der insgesamt Erwerbstätigen in diesem Bereich. Die Einschränkung, dass darunter Teilnehmer sein können, die möglicherweise an mehreren Kursen teilgenommen haben, muss dabei in Kauf genommen werden. Der Aufwand, dazu entsprechende personenspezifische Angaben zu erfassen, wäre unverhältnismäßig hoch.

Einschätzung der Träger

Nach den Angaben der befragten Bildungsträger entspricht das bisherige Interesse zu vielen angebotenen Kursen ihren Erwartungen. Übertroffen wurden die Erwartungen einzelner Träger bei Abendveranstaltungen zu regionalen bzw. Fachthemen, landwirtschaftlicher Buchführung mit PC oder dem Winterkurs der Kath. Landvolkhochschule in Oesede. Weniger nachgefragt waren bei zwei Trägern BUS-Seminare und Kurse zur Berufs- und Arbeitspädagogik. (siehe MB-Anlage 6, FAL-Trägerbefragung, 2003).

4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

4.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Das **Ministerium** für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ML) ist fachlich für die Konzeption der Maßnahme verantwortlich. Im ML werden sämtliche grundsätzlichen Entscheidungen getroffen: Dort erfolgt die Festsetzung der jährlichen zur Verfügung stehenden Fördermittel, die Festlegung der Vorgehensweise bei der Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme (Förderrichtlinien, Dienstanweisungen, Erlasse und Vordrucke) sowie die Fachaufsicht über die Bewilligungsstellen.

Die zuständigen **Bewilligungsstellen** sind die vier Bezirksregierungen in Niedersachsen. Sie entscheiden über die eingereichten Anträge aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das heißt, dort erfolgen zunächst Entgegennahme, Prüfung (Datenermittlung), Kontrolle, Bewilligung und die Datenerfassung der Förderanträge. Nach Durchführung der Lehrgänge sind sie für Prüfung (Datenermittlung), Kontrolle und Datenerfassung der Auszahlungsanträge sowie, falls erforderlich, für den Widerruf und die Rückforderung zuständig.

Bei der Umsetzung der Berufsbildung für Landwirte im Rahmen von PROLAND sind einige Träger beteiligt, die bereits in der vorherigen Förderperiode Lehrgänge zum ökologischen Landbau durchgeführt haben (u.a. Bioland, Ökoring, LEB, LWK). Die teilweise Nutzung bewährter Trägerstrukturen führte nach Angaben des Fachreferats nicht zum zunächst geplanten Mittelabfluss, weil durch EU-spezifische Regelungen im Bereich der finanziellen und verwaltungsmäßigen Abwicklung zu Beginn unklar war, welche einzelnen Positionen und Kosten (Pauschalen für Organisation und Durchführung) tatsächlich förderfähig sind.

Nach der Programmgenehmigung erfolgte bisher ML-intern keine besondere Abstimmung zwischen dem Fachreferat Berufsbildung und anderen an PROLAND beteiligten Fachreferaten im Hinblick auf zusätzlichen Bedarf, inhaltliche Ausrichtung und mögliche Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen.

4.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Auf Antrag bewilligt das Land Niedersachsen aus Mitteln des Landeshaushalts und des EAGFL einen jährlichen Zuschuss zu den durchgeführten Bildungsveranstaltungen. Die Fördermittel werden nur auf schriftlichen Antrag von den Bezirksregierungen gewährt.

Dazu haben die Träger den entsprechenden **Antragsvordruck** zu nutzen. Die Antrag stellenden Träger haben keinen Anspruch auf Gewährung der Zuwendung.

Förderbedingungen und Förderhöhe

In den „**Richtlinien** über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zum Thema Land- und Forstwirtschaft und Umwelt“ sind die grundsätzlichen Eckpunkte zur Maßnahme festgelegt, wie Gegenstand der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen oder Art, Umfang und Höhe der Zuwendung bzw. Kontrollen. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Anteilfinanzierung der Kurse gewährt. Umfang und die **Höhe der Förderung** richten sich nach der Teilnehmerzahl und den Veranstaltungstagen. Die obere Bemessungsgrenze beträgt bis 50 Euro pro Tag und Teilnehmer einschließlich Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Weitere Ausführungen zu Förderbedingungen und Bagatellegrenze enthält der MB-Anlage 1.

Für den Kostenpunkt „Organisation und Durchführung der Lehrgänge“ können die Träger eine **Pauschale** von bis zu 3 Euro pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde ansetzen, ohne die Einzelbeträge nachzuweisen. In Ausnahmefällen können die einzelnen Ausgabenpositionen auch über Einzelnachweise geltend gemacht werden. Auf Bundesebene war die Anerkennung der Pauschalregelung ein langwieriger Prozess, zu dem erst Anfang 2001 eine Einigung erzielt werden konnte. Derartige Pauschalen sind nach Ansicht des Evaluators sehr sinnvoll, weil sie erheblich zur Vereinfachung der Abrechnung und verbesserten Kosten-Nutzen-Effekten beitragen, insbesondere bei kurzen ein- bis zweitägigen Veranstaltungen mit niedrigen Fördersummen verringert sich der Verwaltungs- und Kontrollaufwand für beide Seiten erheblich.

Inhaltliche Leitlinien

Als Ergänzung zur Förderrichtlinie (Konkretisierung des unter Nr. 2 benannten Fördergegenstands) und zur Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung der Arbeit in den Bewilligungsstellen wurden vom ML per Erlass hilfreiche Erläuterungen zu den **Produktcodes Nr. 1 bis 6** herausgegeben. Diese Produktcodes entsprechen weitgehend den fünf Oberzielen (siehe Abschnitt 4.4.1 und Tabelle 4.6). Die Codes kommen ursprünglich aus dem Zahlstellenverfahren, über sie können Auszahlungen erfasst und die Fördersummen der Kurse den Themenbereichen besser zugeordnet werden. Neue Aspekte aus der eingeleiteten Agrarwende in der BRD wurden Anfang 2002 in der inhaltlichen Ausrichtung aufgegriffen, dies führte konsequenterweise zu einigen Änderungen bei der Förderfähigkeit von Qualifizierungsmaßnahmen:¹¹

¹¹ Siehe Erläuterung zur Förderrichtlinie vom 17.05.2002.

So sollen z.B. zu Produktcodes Nr. 1 und 2 (Vorbereitung qualitative Neuausrichtung der Erzeugung; Anwendung von Produktionsverfahren mit Belangen zu Landschaft, Umwelt- und Tierschutz) zum Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung nur noch Kurse gefördert werden, in denen „nachhaltige und umweltfreundliche Produktionsverfahren, die über die gängige Praxis hinausgehen (qualitativ neue Formen der Bewirtschaftung)“ vermittelt werden. Die rein betriebswirtschaftliche Verbesserung der Ergebnisse sowie eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung reichen als Begründung nicht mehr aus.

Zum Schwerpunkt Tierhaltung gelten Maßnahmen zur Tierhygiene nur dann als förderungswürdig, wenn sie über den allgemeinen Stand der gängigen Praxis liegen, z.B. um die Tiergesundheit zu fördern und deren Medikamenteneinsatz zu reduzieren.

Zum Produktcode Nr. 3 (Erwerb der für eine wirtschaftliche Betriebsführung erforderlichen Qualifikationen) sollen z.B. EDV-Kenntnisse und damit zusammenhängend neue Technologien gefördert werden, die insgesamt die Betriebsführung, Vermarktung und das Management des Betriebs optimieren.

Nach Einschätzung einer Bewilligungsstelle sind die erfassten Inhalte nach der „Verschärfung“ der Fördergrundsätze weiterhin sehr komplex, so dass auch für diejenigen Landwirte, die eher dem konventionellen Bereich zuzuordnen sind, genügend Veranstaltungsangebote gemacht werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die inhaltlichen Änderungen auf die Inanspruchnahme der Maßnahme (Kursangebote und Teilnehmeranzahl) auswirken.

Verwaltungsaufwand für Bewilligungsstelle und Träger

Der Verwaltungsaufwand, insbesondere für Träger und Bewilligungsstellen, wird vom Evaluator aufgrund der umfangreichen EAGFL-Anforderungen für beide Seiten als relativ hoch bewertet, insbesondere auch bei Kursen mit geringen Fördersummen, weil der gleiche Aufwand erforderlich ist wie bei Projekten mit höheren Summen. Dieser Eindruck wird durch die Angaben der Bewilligungsstellen und Träger unterstrichen.

Nach den Angaben der **Bewilligungsstellen** ist der Verwaltungsaufwand zur Maßnahme Berufsbildung insgesamt sehr hoch. Durch die Kontrolle eines jeden einzelnen Arbeitsschritts durch zwei Personen dauert einerseits die Bearbeitung der Anträge entsprechend lange. Andererseits sei die doppelte Kontrolle gegen eventuelle Fehler im Sinne eines Qualitätsmanagements auch ein Vorteil. Auch das Erfordernis, Originalunterlagen von den Trägern zur Vorlage zu erhalten, die kopiert und danach an den Antragsteller zurückgeschickt werden, führt zu einem hohen Arbeitsaufwand. Des Weiteren binden Anfragen bezüglich Mittelabfluss, Stand der Vor-Ort-Kontrollen, inhaltliche Schwerpunkte der vorliegenden Anträge und die Wünsche zur Evaluation der Halbzeitbewertung einiges an Arbeitskapazitäten. Insgesamt sind in den Bewilligungsstellen durch die „vierägige

Sachbearbeitung, das gleichfalls aus zwei Personen bestehende Kontrollteam für die Vor-Ort-Kontrollen und dem Mitarbeiter („Supervisionär“), der die Zahlungen „freigibt“, eine beträchtliche Anzahl von Dezernatsmitarbeitern an der Bearbeitung der Fördermaßnahme beteiligt.

Für die im Rahmen des EAGFL neue Maßnahme Berufsbildung ist es ein Erschwernis, dass das EAGFL-Anforderungs- und Prüfraster zu INVEKOS mit dem Prüfgegenstand Ackerflächen weitgehend analog auf den Qualifizierungsbereich (Träger, Kurse, Kursteilnehmer) übertragen wurde.

Der Aufwand erschien in den Bewilligungsstellen insbesondere zu Beginn der Maßnahme oft unverhältnismäßig hoch. Diese Einschätzung hat sich zum Teil aufgrund allmählicher Routine auf Seiten der Bewilligungsstellen als auch auf Seiten der Antragsteller, die oft verwaltungsmäßig unerfahren waren, etwas relativiert.

In der **Trägerbefragung** hat rund die Hälfte der Träger zu dort aufgeführten wesentlichen Aspekten des Verwaltungs- und Antragsverfahrens deutlich ihre Unzufriedenheit zu den folgenden zwei Aspekten bekundet:

- Auflagen für die Förderungen
- Umfang der erforderlichen Antragsunterlagen

Nach den Trägerangaben seien „zu viele Listen auszufüllen“, dies „störe den Seminarablauf“, der „Umfang sei für die geringe Fördersumme zu umfangreich“, der zeitliche Vorlauf zu lang. „Die wirklich effektiven Maßnahmen, die für den Betrieb auch ad hoc was bringen, passen vielfach nicht mehr in die Förderrichtlinie, da die Anforderungen nach außerordentlichen Maßnahmen verlangen“. Der Verwaltungsaufwand wird jedoch als „höher als bei rein mit Landesmitteln finanzierten Maßnahmen“ eingeschätzt (siehe FAL-Trägerbefragung, 2003).

Immerhin setzten bereits fast alle Träger EDV-Systeme bei der Antragstellung ein. Die Mehrzahl hält zukünftig eine stärkere Abwicklung über die EDV für sinnvoll, um eine bessere Zeit- und Kosteneffizienz zu erreichen und den Bewilligungsstellen den Bewilligungsablauf zu vereinfachen.

Informationen zum Förderangebot nach Außen

Das ML informiert die Endbegünstigten über die Fördermaßnahme z.B. über ihre Internet-Darstellung zu PROLAND, selten über eigene Artikel in der Presse oder Agrar-Fachzeitschriften. Nach den Angaben des ML-Fachreferats sei es schwierig, für die Maßnahme intensiv zu werben, wenn nur begrenzt Landesmittel zur Verfügung stehen.

Die Träger informieren die Zielgruppen in Niedersachsen über ihr Kursangebot zur Berufsbildung insbesondere über (siehe FAL-Trägerbefragung, 2003):

- eigene Broschüren und Prospekte,
- Informationen im Internet,
- Fachzeitschriften sowie
- im Rahmen fachlicher Beratung.

Kommunikation und Informationen nach Innen

Positiv von den Bewilligungsstellen wird hervorgehoben, dass sich der zunächst eher sparsame Informationsfluss von Seiten des ML allmählich besser und zum Positiven entwickelt habe. Insbesondere die Weitergabe von Informationen per E-Mail war hilfreich, hinzu kamen die konkretisierenden Erlasse. Da die Bearbeiter in den regionalen Bewilligungsstellen eher „Einzelkämpfer“ sind, hätten sie sich zu Beginn des Programms mehr Dienstbesprechungen gewünscht.

Weiterhin fortgesetzt werden sollte nach Ansicht des Evaluators der Austausch der Bewilligungsstellen untereinander. In der Vergangenheit konnten darüber viele Einzelfragen hinsichtlich fraglicher Teilnehmer oder Seminarinhalte gut und zügig durch Rückfragen untereinander geklärt werden. Dies ist auch sinnvoll, weil die Träger aus den verschiedenen Bezirken häufig ebenfalls Kontakt untereinander haben und manche enger zusammenarbeiten. (siehe FAL-Trägerbefragung 2003) Beides, ein enger Kontakt der Bewilligungsstellen untereinander und mit dem Fachreferat im ML, gewährleistet eine möglichst einheitliche Abwicklung und Umsetzung der Fördermaßnahme.

4.5.3 Begleitung der Maßnahmen und Kontrolle

Die Bewilligungsstellen erhalten mit den Anträgen der Träger in der Regel eine inhaltliche Aufgliederung nach Themenschwerpunkten und zum Teil ergänzende Kurzbeschreibungen zu den geplanten Kursen.

Nennenswert sind vorgesehene **Sanktionsregelungen** gegenüber den Trägern: Wird festgestellt, dass falsche Angaben zum Inhalt der Kurse aufgrund grober Fahrlässigkeit gemacht wurden, wird die begünstigte Institution in der Regel von der Förderung im Rahmen dieser Maßnahme für das laufende Kalenderjahr ausgeschlossen.¹²

¹² Siehe Erlass des ML vom 04.01.2002.

Der Verwaltungsaufwand für Träger und Bewilligungsstellen erfordert auch in diesem Bereich für beide Seiten einen hohen, aber vertretbaren Aufwand. Für die Träger besteht die Pflicht, bei jedem Mittelabruf zu jedem Lehrgang die zur Abrechnung relevanten Angaben (z.B. zu Lehrgangsart, Dauer/Tage, Höhe der Gebühren, Höhe der Verwaltungskosten und Teilnehmeranzahl) vorzulegen. Darüber hinaus sind zu den von der EU-Kommission festgelegten Indikatoren vorgegebene Kriterien innerhalb der Teilnehmerlisten durch die Träger und in den Projekterfassungslisten durch die Bewilligungsstellen zur Evaluierung zu erfassen (siehe FAL-Listen, MB-Anlage 2 und 3).

4.5.4 Finanzmanagement

Zu Beginn der Förderperiode traten Probleme auf, weil viele EU-spezifische Regelungen im Bereich der finanziellen und verwaltungsmäßigen Abwicklung nur mit großen Anstrengungen auf die bestehenden Berufsbildungsmaßnahmen übertragen werden konnten. Die Förderfähigkeit einzelner Positionen sowie der Einsatz einer Pauschale für Organisation und Durchführung konnte erst Anfang 2001 auf Bundesebene abschließend geklärt werden. Die Antragstellung erfolgte deshalb zunächst sehr zögerlich (ML, 2002).

Aufgrund der z. T. schwierigen Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der bei der Berufsbildung bestehenden Bindung an das Landeshaushaltsjahr, muss zu Jahresbeginn die Freigabe der Haushaltsmittel abgewartet werden, bevor über den pauschal angemeldeten Mittelbedarf befunden werden kann. Zwischenzeitliche Landeshaushaltssperren haben den Mittelabfluss nicht beeinträchtigt.

Die Bewilligungsstellen melden in der Regel vor Beginn des Haushaltsjahres den von den Trägern geschätzten Mittelbedarf zu ihren Kursen an das ML. Die Bildungsträger beantragen dazu zunächst das Maximum an Seminaren, das sie für das jeweilige Haushaltsjahr planen. Oftmals wird den Trägern pauschal für Kurse der vorzeitige Beginn der Maßnahme genehmigt. Die Bewilligung wird dann ausgesprochen, sobald der Antrag „bewilligungsreif“ vorliegt und ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Nach Eingang des Verwendungsnachweises ist nach Angaben der Bewilligungsstellen „in fast allen Fällen ein Teilwiderruf der Zuwendung auszusprechen, da fast immer Änderungen gegenüber dem Antrag hinsichtlich der Teilnehmerzahl und den Kosten der Veranstaltungen eintreten“.

Außerdem finden stets nicht alle Seminare statt, so dass die beantragten und vom ML zugewiesenen Haushaltsmittel an die vier Bewilligungsstellen nicht in voller Höhe abgerufen werden. In der zweiten Jahreshälfte kann dadurch der Fall eintreten, dass nicht genügend Mittel für weitere Kurse zur Verfügung bestehen, weil unklar ist, welche der geplanten Kurse bisher tatsächlich durchgeführt wurden und in welcher Höhe nach Kursende Kosten geltend gemacht werden. Nach Angaben des Fachreferats haben im Herbst nur

selten Träger infolge der nicht gesicherten Finanzierung auf die Durchführung geplanter Kurse verzichtet. Nach Ende des EU-Haushaltsjahres stehen zum Ende des Kalenderjahres in der Regel die restlichen Landesmittel für Auszahlungen an die Träger zur Verfügung. Ausgabereste der Landesmittel werden mit in das neue Jahr genommen.

Leider kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass die Kursunterlagen nach Kursende erst Monate später bei der Bewilligungsstelle eingehen. So konnte z.B. eine Bewilligungsstelle im März 2003 zu 2/3 ihrer Kurse des Vorjahres (entspricht 40 bis 50 Kursen) nicht darlegen, ob die Kurse entsprechend den Angaben zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stattgefunden haben.

2000/2001 kamen nach einem Dienstbesprechungsprotokoll in Hannover und Weser-Ems etwa die Hälfte der Anträge zur Auszahlung, in Lüneburg rund zwei Drittel und in Braunschweig rund 70 %. Bezogen auf die Zahl der eingegangenen Anträge eines Jahres (2002 insgesamt rund 550) würden damit über 200 zunächst beantragte Maßnahmen nicht zur Auszahlung kommen.

Als sehr vorteilhaft stellt sich die Bündelungsfunktion der Träger dar: Die Abrechnung und Auszahlung der Förderung über die Bildungsträger anstatt an jeden einzelnen Teilnehmer erleichtert die Durchführung der Maßnahme sehr deutlich.

4.5.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Eine externe Bewertung der durchgeführten Kurse wird von Seiten des ML oder anderen Landesstellen nicht vorgenommen. Die Maßnahme wird erstmalig im Rahmen der Halbzeitbewertung von PROLAND bewertet. Diese Ergebnisse können zur weiteren Begleitung und Durchführung auf Maßnahmen- und Programmebene genutzt werden.

Im Hinblick auf eine interne Kurs-/Lehrgangsbegleitung hat über ein Drittel der Träger bisher nur zum Teil Erfahrungen mit Qualitätskontrollen in den Kursen aufzuweisen. Die Entwicklung einer eigenen Qualitätssicherung für ihre Kurse steckt noch in den Anfängen.

Ein Großteil der anderen Träger setzt in eigener Verantwortung am Ende der Kurse eigene Erhebungs-/Bewertungsbögen zur Nachbereitung ein, anhand derer die Teilnehmer schriftlich z.B. die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen oder die einzelnen Referenten bewerten können. Dies sei aber bei Kursen zu PROLAND nach Angaben einiger Träger nicht ausdrücklich erforderlich. (siehe FAL-Trägerbefragung, 2003). Nur wenige Träger (LEB und Bildungshaus Zeppelin) gaben an, gemäß DIN EN ISO 9001 im Bereich Qualitätsmanagement zertifiziert worden zu sein.

4.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission mit den dazugehörigen Bewertungskriterien und –indikatoren beantwortet:

- Zunächst erfolgt eine kurze zusammenfassende, textliche Beantwortung der Bewertungsfrage insgesamt. Diese basiert auf den darauf folgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.
- Kriterien und Indikatoren: Zu jedem Kriterium und Indikator ist eine Checkliste beigefügt, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit der Indikator für die Bewertung geeignet ist, ob er neu eingeführt oder verändert wurde. **Ergänzungen zu den Indikatoren werden durch kursive Schrift und Unterstreichungen hervorgehoben.**
- Indikatoren: Zu den bearbeiteten Indikatoren gibt es eine textliche Beantwortung, in der der geleistete Beitrag kurz dargestellt wird.

4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?

Die Bewertungsfrage III.1 mit ihren Bewertungskriterien und -indikatoren ist für alle Kurse, unabhängig von ihrer Dauer, relevant. Aus der Auswertung kann geschlossen werden, dass die Kurse zur Berufsbildung dem Bedarf trotz weitgehend fehlender Abstimmung mit anderen Förderbereichen im Programm entsprechen. Kohärenz besteht zum Teil zu Maßnahmen im AFP und bei umweltbezogenen Inhalten zu einigen Agrarumweltmaßnahmen.

4.6.1.1 Kriterium III.1-1. - Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen den Bedarf und das Anpassungspotenzial von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen

Das Maßnahmenangebot greift die wesentlichen Ober- und Unterziele auf und berücksichtigt gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeiten aus der Stärken-Schwächen-Analyse. Die für die Betriebsführung relevanten Personen, Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige, stellen den Hauptteil der Teilnehmer. Ihre Kursteilnahme liefert oftmals wichtige Anregungen und Ermunterungen für betrieblich benötigte Veränderung/Verbesserung. Somit werden die Bedürfnisse zahlreicher Teilnehmer über die Berufsbildung abgedeckt.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden (in Prozent bzw. Beschreibung).

Die Kurse passen in der Regel zu den Zielsetzungen der Maßnahme. Entscheidenden Anteil daran haben die **inhaltlichen Vorgaben** des Fachreferats in Form von Erlassen (Orientierungslinien über mögliche Kursthemen im Rahmen der Fördermaßnahme) und differenziertere Erläuterungen zu Produktcodes an die nachgeordneten Bewilligungsstellen.

Checkliste

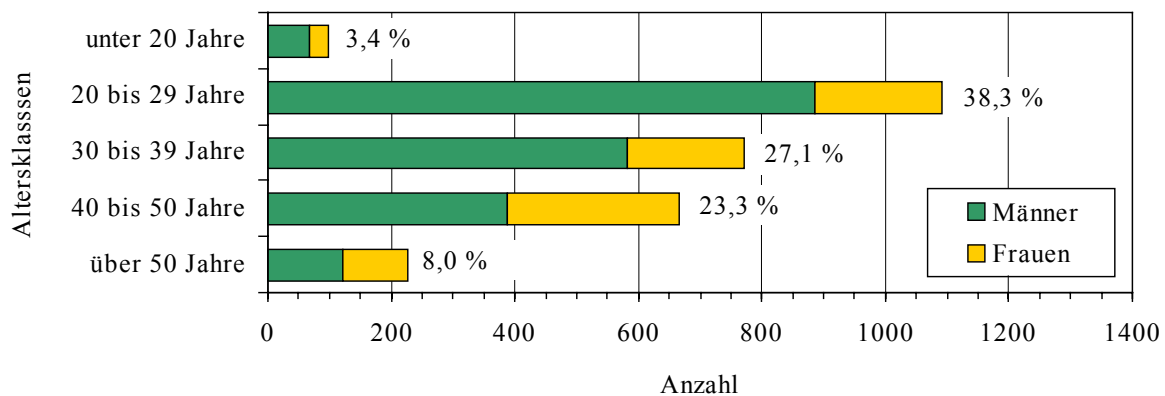
1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)Indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Indikator a - Art und Zusammensetzung der Teilnehmer

Die Maßnahme zielt vor allem auf die Betriebsleitung landwirtschaftlicher Betriebe, aber auch auf Arbeitnehmer ab. Geschlechts- und altersspezifische Quoten sind nicht vorgegeben.

Im Zeitraum 2000 bis 2002 haben insgesamt 1.747 Frauen und 4.671 Männer an den Kursen teilgenommen.

Abbildung 4.1: KursteilnehmerInnen 2002 nach Altersklassen und Geschlecht (Insgesamt Typ A und B; n = 2852)



Quelle. Eigene Darstellung.

Weitere personenbezogene Angaben wurden erstmalig 2002 erhoben. Die Auswertung der Teilnehmerlisten zu diesen Kursen – die Listen lagen zu rund zwei Drittel der Kurse vor – erbrachte die folgenden Ergebnisse (MB-Anlage 5 zeigt eine ausführliche Tabellendarstellung): Die Verteilung nach Alter und Geschlecht zeigt zunächst Abbildung 4.1. Zum **Altersprofil** sind zwei Aspekte hervorzuheben: der hohe Anteil junger Menschen (fast 42 % der Teilnehmer waren unter 30 Jahre) und zweitens der altersgruppenspezifische Frauenanteil ist in der Gruppe der 40 bis 50-jährigen am höchsten. Das **geschlechterspezifische Verhältnis** von Frauen zu Männern liegt bei 28:72.

Beim **Berufsstatus** erreichte die Gruppe der Betriebsinhaber deutlich den größten Anteil (rund 44 %). Die meisten von ihnen stammen aus Veredlungs- und Futterbaubetrieben. Weitere 32 % waren mithelfende Familienangehörige. Jeder vierte Teilnehmer war Arbeitnehmer. Über die Kurse wurden fast ausschließlich Personen aus der Landwirtschaft und selten aus dem Gartenbau erreicht.

Indikator b - Sachgebiete/Inhalte der Kurse

Die Kursthemen sind entsprechend der Bedeutung der Bereiche sehr stark auf landwirtschaftliche Belange und sehr selten auf Garten-/Obstbauthemen zugeschnitten. (siehe Abschnitt 4.4.2). Die Einstufung der Kurse zu den fünf Oberzielen erfolgte für den gesamten Bewertungszeitraum der Halbzeitbewertung (siehe Abschnitt 4.4.1). Daraus lassen sich die inhaltlichen Schwerpunkte erkennen.

Über 66 % der durchgeführten Kurse entfallen auf das Oberziel 3 (Erwerb der für die Betriebsführung erforderlichen Qualifikation), weitere 28 % auf das Oberziel 2 (Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverfahren zu Landschaftserhaltung, Umweltschutz, Tierhygiene/Tierschutz ...) und nur knapp 4 % auf das Ziel 4 (Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen/Diversifizierung). Zu den Zielen 1 und 5 gab es kaum Kurse.

In der Trägerbefragung gaben sechs Träger an, dass in den drei Förderjahren bei insgesamt 46 Kursen die Förderung von der zuständigen Bewilligungsstelle abgelehnt wurde, hauptsächlich wegen inhaltlicher (z.B. Inhalte z.T. nicht richtlinienkonform; Produktcode 2 wird nicht erfüllt) und formeller Ausschlusskriterien (z.B. zu wenig Teilnehmer aus Niedersachsen; Teilnehmerzahl nicht eingehalten oder nicht aus der Landwirtschaft) (siehe MB-Anlage 6, FAL-Trägerbefragung 2003).

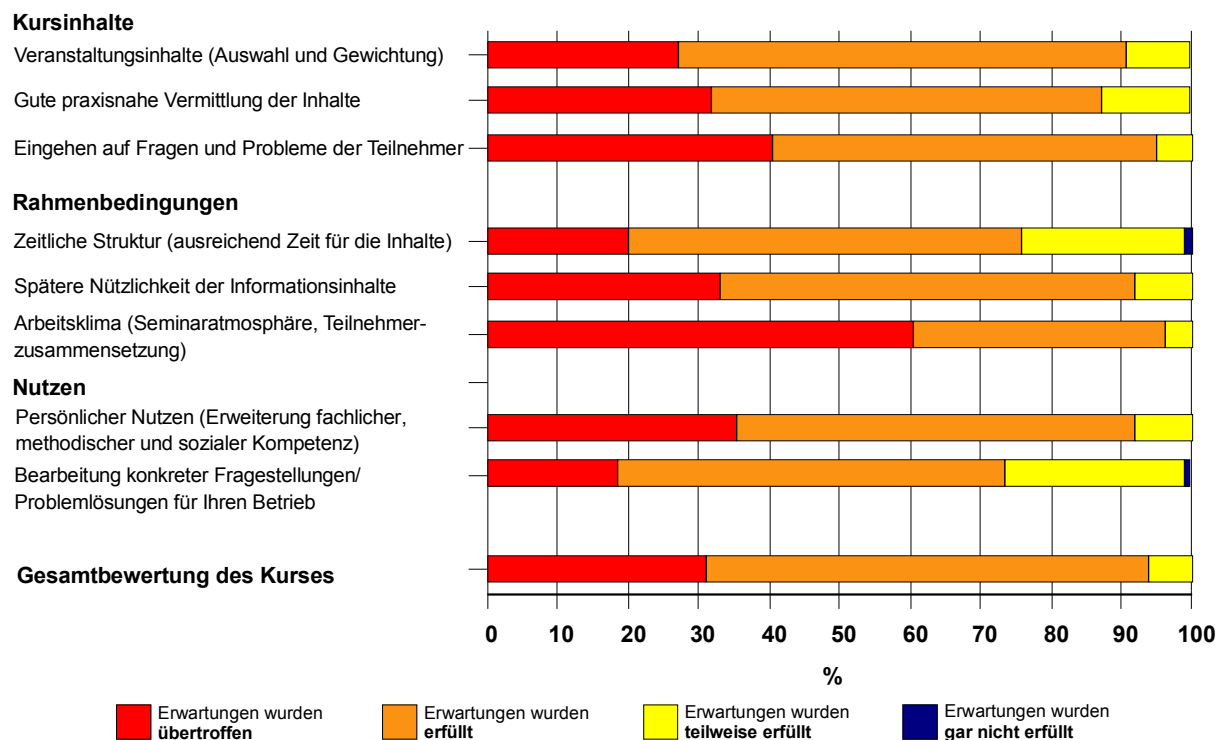
Auf die Situation in Niedersachsen sind die Ergebnisse einer Studie über „**Informationsbedarf und Informationsverhalten**“ von Betriebsleitern in wachsenden landwirtschaftlichen Unternehmen in Hessen übertragbar: Danach besteht bei fast jedem zweiten Betrieb Informationsbedarf im Bereich der „**Vermarktung**“ (meist genannte Themenfelder: Preisinformationen, Vermarktung, Absatzwege). Weiteren Bedarf gibt es im Bereich „**Be-**

etriebsmanagement“ (Steuern, Management generell, Finanzierung). Bei langfristigen Problemen spielen Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere Vorträge/Vorfürungen, Messen, und Fachzeitschriften, eine größere Rolle als bei kurzfristigen Betriebsproblemen. Hier helfen eher die Beratung und Kollegen (Boland et al., 2001).

Indikator c – Zufriedenheit der Kursteilnehmer

Dieser Aspekt wurde vom Evaluator als relevant angesehen und deshalb als neuer Indikator hinzugenommen. Aus der Teilnehmerbefragung in längeren Kursen am Kursende (Panel 1) ist ersichtlich, dass in den fünf Kursen der niedersächsischen Träger die Teilnehmererwartungen an die Kurse in hohem Maß „übertroffen“ bzw. „erfüllt wurden“. Sieben der insgesamt neun genannten Aspekte erhielten mit Werten zwischen 87 und 100 % entsprechende Zustimmung. Benannt waren verschiedene Aspekte zu Kursinhalten, Rahmenbedingungen und Nutzen der Kurse. Die Erwartungen wurden für über zwei Drittel der Personen insbesondere beim Arbeitsklima (Seminaratmosphäre, Teilnehmerzusammensetzung) in diesen längeren Kursen „übertroffen“ (zumeist ein fester Tag pro Woche über mehrere Monate). Abbildung 4.2 zeigt in einer Zusammenfassung das entsprechende Ergebnis zu allen zehn befragten Kursen im Rahmen der 6-Länder-Evaluation. (siehe MB-Anlage 8, FAL-Panel 1 Befragung, 2002)

Abbildung 4.2: Teilnehmererwartungen an die Kurse und ihre abschließende Bewertung



Quelle: Eigene Darstellung.

Dieses positive Ergebnis wird durch ein Ergebnis der späteren 2. Befragungsrunde unterstrichen. Über 95 % der Befragten gaben an: Sie würden beides –Kursthema und Träger – weiterempfehlen. (siehe MB-Anlage 8, FAL-Panel 2 Befragung, 2002/2003)

Indikator d – Kurse mit qualifiziertem Abschluss

Für viele Teilnehmer von Weiterbildungsmaßnahmen haben qualifizierte Kursabschlüsse einen hohen Stellenwert, weil sie darüber ihre Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten verbessern können. Nach den Angaben der Träger können in den mit EAGFL-Mitteln geförderten Kursen bei über einem Drittel von ihnen ein anerkannter Abschluss (z.B. Kammerabschluss oder Meister) bzw. einem Viertel von ihnen trägereigene Zertifikate erworben werden. Erfolgreiche Kursabschlüsse tragen auch dazu bei, die berufliche Zufriedenheit und Motivation der Teilnehmer zu erhöhen.

Indikator e - Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel

Zwischen der Maßnahme Berufsbildung und anderen Förderbereichen besteht in Niedersachsen durchaus ein Zusammenhang. Wesentliche Gründe dafür sind:

- (1) Durch die Konkretisierung der bestehenden Fördergrundsätze im Jahr 2002 wurde das Zusammenwirken mit anderen Fördermaßnahmen und –programmen, die auf eine vermehrt umweltgerechtere Ausgestaltung der Landwirtschaft abzielen, erhöht. Die vorherige/gleichzeitige Teilnahme an Berufsbildungskursen ist jedoch keine Voraussetzung für eine Teilnahme an anderen Fördermaßnahmen.
- (2) Außer im Umwelt-/Naturschutzbereich gibt es Synergien zum AFP (Investitionsförderung). Da Seminare mit Inhalten zur Diversifizierung/Vermarktung stattfinden, die den Landwirten neue und weitere Einkommensquellen ermöglichen sollen, treten auch in diesem Bereich Synergien auf.

Ein Ergebnis aus der Teilnehmerbefragung unterstreicht die genannten Gründe. Danach gab rund ein Drittel der Teilnehmer in den Kursen in Niedersachsen an, dass ihre Betriebe auch an anderen Fördermaßnahmen teilnehmen. Am häufigsten wurde die Teilnahme am AFP genannt, gefolgt von Dorferneuerung/Dorfentwicklung, Grünlandextensivierung und Vertragsnaturschutz/Landschaftspflegemaßnahmen. (siehe MB-Anlage 9, FAL-Panel 2 Befragung, 2002/2003).

Die bisher bestehenden Zusammenhänge können nach Ansicht des Evaluators durch Gespräche und Absprachen zwischen dem Bildungsreferat und anderen Fachreferaten deutlich erweitert und verstärkt werden.

4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?

Die Bewertungsfrage III.2 ist nach der Darstellung in Tabelle 4.8 insbesondere für Kurse von längerer Dauer bedeutsam (siehe Tabelle 4.5). Die in der Interventionslogik dargestellten persönlichen bzw. betrieblichen Effekte und Wirkungen (siehe MB-Anlage 10) werden durch kürzere Kurse in der Regel kaum erreicht bzw. können bei deren TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Kursteilnahme identifiziert werden (siehe auch Abschnitt 4.2). Zur Beantwortung dieser Frage eignen sich deshalb hauptsächlich die Befragungsergebnisse von TeilnehmerInnen aus den längeren Kursen. Ausreichend geeignete Kurse fanden auch in Niedersachsen statt, in fünf von ihnen fanden Befragungen statt. Unabhängig davon können einige Teile der Frage zur Halbzeitwertung noch nicht abschließend beantwortet werden, da die Wirkungen sich erst mit zeitlicher Verzögerung einstellen und somit der bisherige Zeitraum nicht ausreicht.

Tabelle 4.8: Relevanz der Bewertungsfrage III.2 nach Dauer der Kurse

Kürzere Lehrgänge	Längere Lehrgänge
1 bis 5 Tage	Ab 6 Tage
○	●

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

4.6.2.1 Kriterium III.2-1. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte TeilnehmerInnen,

- die Betriebsinhaber/Waldbesitzer sind (in %);
- die Arbeitnehmer sind (in %);
- eine bessere Entlohnung erhalten haben (in %);

- d) mit nicht in Geld bewertbarer Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z.B. **Motivation, Zufriedenheit**, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, abwechslungsreichere/bereichernde Tätigkeit ...) (in % und **Beschreibung**);
- e) verbesserte Chancen und Bedingungen am Arbeitsmarkt (in % und Beschreibung) (*dieser Hilfsindikator wurde ergänzt*).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs) -Indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbezeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Im Zeitraum 2000 bis 2002 nahmen insgesamt 6.418 Personen an den Kursen teil. Detailliertere Angaben zu den Personen wurden erstmalig 2002 erhoben. Sie sind eine solide Datenbasis, die Ergebnisse aus den Auswertungen (relative Angaben) sind auf die Gesamtanzahl der Personen übertragbar.

Indikatoren a) und b): Bei Annahme, dass die Teilnahme an einem Kurs generell zu Verbesserungen am Arbeitsplatz führt, waren unter den Teilnehmern 2002 – bezogen auf die Auswertungsergebnisse der an die FAL übersandten Teilnehmerlisten –:

- Etwa 44 % Betriebsinhaber und rund 32 % mith. Familienangehörige (davon jeweils etwa 97 % aus Landwirtschaftsbetr. und der Rest aus dem Gartenbau) sowie
- knapp 25 % Arbeitnehmer (davon rund 83 % aus Landwirtschaftsbetr. und fast 14 % aus dem Gartenbau).

Tabelle 4.9: Kennwerte 2002 zur Teilnehmerstruktur

Bewertungskriterium		Anteil in %
Berufliche Position (n=2.855)	Betriebsinhaber	43,9
	Arbeitnehmer	24,2
	Mithelfende Familienangehörige	31,8
Schulabschluss der Teilnehmer (n=2.615)	Ohne Abschluss	0,3
	Sonderschule	0,2
	Hauptschule	21,2
	Mittlere Reife	56,5
	Abitur	21,8
Berufsabschluss der Teilnehmer (n=2.641)	Keine Qualifikation	5,8
	Angelernt	1,6
	Auszubildende	10,7
	Mit Berufsabschluss	56,2
	Meister	22,4
	FH-/Universitätsabschluss	3,4

Quelle: Eigene Darstellung.

Indikator c): Kurz vor Kursende (1. Panelrunde) erwarteten 15 % der TeilnehmerInnen für sich persönlich später ein „höheres Einkommen/bessere Vergütung“ infolge der Kursteilnahme. Diese Einschätzung bestätigte sich in vergleichbarer Höhe in der 2. Panelrunde: rund 1 % der Teilnehmer sahen einen großen Einfluss und rund 16 % einen mittleren Einfluss durch den Kurs. Den Einfluss von Berufsbildungskursen auf die persönliche berufliche Entwicklung der Teilnehmer und alle dort abgefragten Aspekte in den Teilnehmerbefragungen zeigt Abbildung MB-1 (siehe MB-Anlage 11).

Die Auswertungen der FAL weisen für die Teilnehmer aller befragten Kurse 6 Monate nach Kursende (2. Panelrunde) folgende Werte infolge der Kursteilnahme aus:

- | | |
|--|--------|
| – Haushaltseinkommen hat deutlich zugenommen | 2,3 % |
| – Haushaltseinkommen hat geringfügig zugenommen | 8,6 % |
| – Derzeitige Haushaltseinkommen wurde durch die Teilnahme sicherer gemacht | 13,3 % |
| – Haushaltseinkommen ist gleich geblieben | 49,2 % |

Indikator d): Zum Indikator d) sind mehrere Aspekte zur persönlichen beruflichen Entwicklung in den beiden Panelbefragungsrunden untersucht worden. Die o.g. Abbildung (MB-Anlage 11) zeigt die gesamte Palette zu c) bis e). Dabei fällt auf, dass sich die Erwartungswerte am Kursende in der späteren 2. Befragung in einer vergleichbaren Größenordnung bestätigt haben. Besonders relevant waren nach den Angaben aller Teilnehmer - ausgewiesen anhand der %-Werte - für sie folgende Bereiche:

- Verbesserung der fachlichen Kompetenz <a>
- verbesserte berufliche Qualifikation
- verbesserte Motivation <c> und
- mehr Überblick über betriebliche Abläufe <d>.

Die drei Aspekte <b, c, d> hatten im Vergleich der Teilnehmergruppen bei Arbeitnehmern einen höheren Stellenwert als in der Gruppe der Betriebsinhaber/mithelfenden Familienangehörigen.

Indikator e): Zum Aspekt „**Bessere Beschäftigungschancen** auf dem Arbeitsmarkt“ gaben in der Teilnehmerbefragung (2. Panelrunde) rund 14 % an, der Kurs habe grundsätzlich einen „großen“ Einfluss und weitere 14 % sehen noch einen „mittleren“ Einfluss infolge der Kursteilnahme.

Zu diesem Hilfsindikator ist auch das **Bildungsniveau der Teilnehmer** untersucht worden. Tabelle 4.9 weist ein relativ gutes Niveau aus: einen hohen Anteil höherer Schulab-

schlüsse (über 78 % oberhalb Hauptschule) und auch einen deutlichen Anteil gut qualifizierter Personen beim Berufsabschluss, insbesondere unter den Betriebsinhabern.

Rund 7 % aller Teilnehmer sind bisher ohne Berufsabschluss oder angelernt. Bezogen auf die Gruppe der Arbeitnehmer haben rund 16 % von ihnen keine Qualifikation. Weitere über 40 % von ihnen befinden sich noch in der Ausbildung (davon nehmen viele an den Lehrgangswochenenden für Lehrlinge teil). Dies lässt auf einen durchschnittlichen Bedarf an zusätzlichen Basisqualifikationen für den landwirtschaftlichen Bereich bei diesen Teilnehmern schließen, damit sie ihre beruflichen Chancen durch Teilnahmezertifikate verbessern können.

4.6.2.2 Kriterium III.2-2. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung)

Betriebliche Veränderungen wie Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung leiten in der Regel Betriebsinhaber aber auch mithelfende Familienangehörige und nur selten Arbeitnehmer ein. In Niedersachsen nahm ein großer Anteil von Betriebsinhabern und mithelfenden Familienangehörigen an den geförderten Lehrgängen der Maßnahme teil.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon:

- a) Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten (in %);
- b) Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten (in %);
- c) Betriebe mit Verbesserungen im Bereich der Betriebsführung (in %);
- d) Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken (in %);
- e) Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe (in %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)- Indikatoren ergänzt..		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Indikator e) Die Ergebnisse, die in diesem Abschnitt dargestellt werden, beziehen sich in der Regel auf landwirtschaftliche Betriebe. In den zehn befragten Kursen kam weniger als ein Zehntel der Teilnehmer aus einem gesonderten Bereich der Landwirtschaft, den Garten- und Obstbaubetrieben. Forstwirtschaftliche Betriebe waren nicht vertreten.

Indikatoren a), b) und c): Die Teilnehmerbefragungen der FAL weisen zum **Indikator a)** für die Teilnehmer sechs Monate nach Kursende infolge der Kursteilnahme aus:

- Rund 7 % der Teilnehmer gaben an, dass ihr Arbeitsplatz gesichert bzw. ein neuer Arbeitsplatz im Betrieb geschaffen werden konnte;
- Weitere rund 15 % erwarten in den nächsten zwei Jahren **Arbeitsplatzeffekte** infolge der Kursteilnahme.

Am Kursende (1. Panelrunde) gaben über 40 % der TeilnehmerInnen an, dass sie für den Betrieb in der Folgezeit aufgrund der Kursteilnahme eine „**Stärkung der Stellung am Markt/Marktposition**“ erwarten würden. In der 2. Panelbefragung haben die Teilnehmer diese Tendenz nicht ganz bestätigt:

Einfluss des Kurses auf <u>betriebliche</u> Entwicklung im Bereich:	Großer Einfluss (gerundet in %)	Mittlerer Einfluss (gerundet in %)
• Stärkung der Stellung am Markt/Marktposition	5	22
• Verbesserung des Umsatzes/der Einkünfte	6	20

Diese und weitere Aspekte zu den Indikatoren a) bis d) zum Einfluss von Berufsbildungskursen auf die betriebliche Entwicklung aus den beiden Teilnehmerbefragungsrunden zeigt Abbildung MB-02 (siehe MB-Anlage 11). Auch bei den möglichen Aspekten zur betrieblichen Entwicklung zeigte sich – wie zuvor in Abbildung 4.3 bei den persönlichen Aspekten – dass die Erwartungswerte am Kursende in der 2. Befragung in einer ähnlichen Größenordnung bestätigt wurden. Der Einfluss auf die betriebliche Entwicklung fällt dabei verständlicherweise geringer aus als im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung: Die Einflüsse auf der persönlichen Ebene sind für die Teilnehmer, insbesondere in der Gruppe der Arbeitnehmern, deutlicher spürbar und besser zu identifizieren als auf der übergeordneten betrieblichen Ebene.

Ein halbes Jahr nach Kursende war bei den Teilnehmern insbesondere zu folgenden betrieblichen Aspekte ein „großer“ Einfluss benannt worden:

- Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten außerhalb des Betriebs (16 %),
- Vermehrt umweltfreundliche Methoden/Praktiken (12 %)
- Umstrukturierung von Arbeitsbereichen (11 %),
- Veränderungen im betrieblichen Management (11 %) und

- Verbesserung der Produktqualität (10 %).

Indikator d): Die Umweltbelange sind ebenfalls mit ihren Tendenzen aus Abbildung MB-02 (Anlage 11) ersichtlich. Im Rahmen der 2. Panelbefragung ergaben sich infolge der Kursteilnahme oder sich daraus ergebender Folgeaktivitäten die folgenden Durchschnittswerte in den befragten zehn Kursen zum jeweils aufgeführten Umweltaspekt:

Einfluss des Kurses auf <u>betriebliche</u> Entwicklung im Bereich Umwelt- und Sicherheitsaspekte:	Großer Einfluss (gerundet in %)	Mittlerer Einfl. (gerundet in %)
• Vermehrt umweltfreundliche Methoden/Praktiken	12	17
• Vermehrte Aufnahme ökolog. Aspekte in die Produktion	9	14
• Verbesserte gesundheitliche Bedingungen am Arbeitsplatz (z.B. geringere Gefährdung durch schädliche Stoffe)	3	14
• Umstellung des Betriebs auf Ökolandbau	4	5

Kürzere Kurse tragen wie dargestellt wurde, sicher kaum dazu bei, die Umstellung oder Neuausrichtung in einem Betrieb zu fördern. Dennoch besteht in einem geringen – aber nicht näher nachweisbaren – Maß, die Möglichkeit, dass erhaltene Anregungen und Hinweise in einigen Betrieben aufgegriffen werden, umweltfreundlichere Praktiken oder ein erweitertes Produktangebot auszuprobieren.

4.6.3 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung

Das von der EU-Kommission vorgesehene Bewertungsraster hat eine Struktur von Bewertungsfragen, Kriterien und zu quantifizierenden Indikatoren vorgegeben. Ein Arbeitsschritt in der Zwischenbewertung der Maßnahme Berufsbildung war die Überprüfung und Anpassung der Ebene der Indikatoren an die Maßnahme. Dazu wurden die von der EU-Kommission vorgegebenen Interventionslogiken kritisch im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen der Maßnahme Berufsbildung überprüft und angepasst. Dies führte bei einigen Indikatoren zu kleinen Veränderungen. Hierbei handelte es sich z.B. um Konkretisierungen oder die Ergänzung zusätzlicher (Hilfs-) Indikatoren, wenn sie zu einer besseren Beantwortung der Bewertungsfragen beitragen.

Die von der Kommission geforderten Maßeinheiten bezogen sich vor allem auf quantifizierte Angaben (in der Regel in %). Diese Angaben sind für einige Indikatoren im Rahmen der angebotenen Maßnahme nicht zu allen Lehrgängen oder nur mit unverhältnismäßig hohem Erhebungsaufwand ermittelbar. Daher fanden im Rahmen der 6-Länder-Evaluation länderübergreifend in ausgesuchten und thematisch geeigneten längeren Kursen Teilnehmerbefragungen statt. Diese Befragungsergebnisse sind die wesentliche Grundlage zur Beantwortung der Bewertungsfragen.

Insgesamt wurde das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster an die Maßnahmenstruktur der Bildungsmaßnahme im niedersächsischen Programm PRO-LAND angepasst. Diese Struktur bildet die Grundlage für die vorliegende Halbzeitbewertung und für die weiteren Bewertungen der Maßnahme Berufsbildung und von PRO-LAND.

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Tabelle 4.10 gibt einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse der Maßnahme. Gemessen am Mittelabfluss, verlief die Inanspruchnahme im Bewertungszeitraum 2000 bis 2002, insbesondere in den beiden ersten Jahren zurückhaltend. Der zögerliche Mittelabfluss ist zum Teil mit der späten Programmgenehmigung durch die Kommission und der langwierigen Anerkennung der Förderbedingungen auf Bundesebene (Pauschalregelung) und den begrenzten Landesmitteln zu erklären.

In der Verwaltungsumsetzung ist ein hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die jeweils einzeln abzurechnenden Lehrgänge im Rahmen dieser vom Mittelvolumen her kleinen Maßnahme erforderlich.

Die Ergebnisse zu den beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen und die teilweise auch in den programmübergreifenden Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche stehen bisher ungewichtet nebeneinander. Die vergleichsweise größten Erfolge erreicht die Berufsbildung im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung bei „nicht monetär bewertbaren Verbesserungen“. Darunter fallen z.B. Verbesserungen der fachlichen Kompetenz, beruflichen Qualifikation, abwechslungsreicheren/bereichernden Tätigkeit, Motivation und mehr Überblick über betriebliche Abläufe. Zugleich entfaltet die Maßnahme positive Wirkungen bei Einkommen/Entlohnung, sie trägt zu verbesserten Produktionsbedingungen in den Bereichen Umwelt und Tiergesundheit bei. Die betrieblichen Wirkungen fallen im Vergleich geringer als die Wirkungen auf der persönlichen Ebene aus. Im Rahmen der Halbzeitbewertung konnten vereinzelt auch Beschäftigungseffekte identifiziert werden, sie gehen in der Regel auf Kurse mit längerer Dauer zurück. Weitere Beschäftigungseffekte sind aufgrund der bisherigen Befragungen zu erwarten. Die Effekte entstehen zumeist erst langfristig, sie sind jedoch schwer messbar.

Tabelle 4.10: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung

Geförderte Einheiten 2000-2002 (Ist) (1)	Erfüllung operationelles Ziel (2)	Implementation				Wirkungen								
		Verwaltungs- umsetzung		Richt- linienge- staltung	Vollzug	Bedarfsgerechtes Angebot Kohärenz mit anderen PROLAND-Maßnahmen Lage der Teilnehmer	Lage land- / forstw. Sektor	- nicht monetär bewertbare Verbesserungen		- Einkommen, Entlohnung	- Beschäftigungseffekte	- Marktposition der Betriebe	- Umweltfreundl. Methoden, Umweltschutz, Tiergesundheit	
		Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle	Finanztechnische Abwicklung					(3)	(4)					(5)
416 Kurse	ca. 35-40 %	+	+	(1)	30%	2	1	2	1	3	2	1	1	2

- (2) Zielerreichung in %, gemäß der im EPLR jährlich geplanten Lehrgänge / Kurse im Zeitraum 2000 bis 2002
(3) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
(4) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
(5) (1) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (2) RL sollte in Teilen überarbeitet werden
(6) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten EU-Mittel 2000 bis 2002
(7) bezogen auf wichtige Aspekte in den Fragenkomplexen der kapitelbezogenen Fragen sowie
(8) relevante Teilaspekte zu (7)
positive Wirkungen zu (7) und (8) feststellbar: gering = 1, mittel = 2, stark = 3, keine feststellbaren Wirkungen = 0

Quelle: Eigene Darstellung.

Das bisherige Angebot berücksichtigt weitgehend die operationellen Zielsetzungen der Maßnahme, erreicht sie aber noch nicht vollkommen. Darüber hinaus entstehen durch einige der geförderten Kurse Synergien zu anderen PROLAND-Maßnahmen.

4.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Abschnitt formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung dieser Maßnahme dar. Sie sind aus der Darstellung in den vorangegangenen Abschnitten zur Berufsbildung, aus Expertengesprächen, Hinweisen aus der Trägerbefragung und eigenen Vorschlägen anhand der Erfahrungen zur beruflichen Weiterbildung in anderen Bundesländern entwickelt worden.

4.8.1 Ausrichtung der Maßnahme und Prioritätensetzung

- (1) Für die Maßnahme zeichnet sich ein steigender Bedarf ab, dem ohne entsprechende Landesmittel nicht entsprochen werden kann. Eine Erhöhung der Förderung und eine Steigerung der Anzahl der durchgeführten Kurse ist aus folgenden Gründen sinnvoll/erforderlich: Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, das Überleben in einem enger werdenden Markt stellt weiterhin sehr hohe Ansprüche an die Fähigkeiten der

Betriebsleiter im Haupt- und Nebenerwerb. Die berufliche Fortbildung stellt heute quasi den Einstieg in verschiedene Phasen im Berufsleben nach der Erstausbildung dar. Die ständige berufliche Weiterbildung ist im Sinne des lebenslangen Lernens notwendig geworden. Für Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben hat sie stark an Bedeutung gewonnen, weil deren Umfeld vor immer anspruchsvolleren beruflichen Anforderungen steht (wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen). Die Neuausrichtung der Agrarpolitik erfordert eine intensive Begleitung mit kontinuierlicher Weiterbildung z.B. in den Bereichen ökologische Ausrichtung der Produktion, Kostensenkung, Qualitätssteigerungen, Diversifizierung und Management.

- (2) Elementare Fähigkeiten für Arbeitnehmer und Betriebsleiter mit ihren Familien gleichermaßen sind (auch im landwirtschaftlichen Sektor) z.B. Teamarbeit, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigung zwischen den Generationen, Kreativität, Motivation, Verantwortungsbewusstsein und Ausübung von Ehrenämtern. Die Bedeutung und Möglichkeiten dieser Fähigkeiten werden häufig unterschätzt. Entsprechende persönlichkeitsbildende Elemente werden z.B. von einem Träger in einem jährlichen Winterkurs für junge Erwachsene mit fachlichen Themen verknüpft.
- (3) Im EDV-Bereich werden bisher überwiegend eintägige Einführungs- und Grundkurse angeboten, diese erinnern inhaltlich an Volkshochschulkurse. In anderen Ländern konnten sehr gute Erfahrungen mit speziell auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichteten längeren Kursen (verteilt auf 20 halbe Tage) gesammelt werden: z.B. Qualifizierung zur „Agrar-Bürofachfrau - Büromanagement in landwirtschaftlichen Betrieben für Frauen“ (Kuhlmann, 2003).
- (4) Ungefähr halbjährlich/jährlich sollte eine Abstimmung über die nächsten Kursangebote zwischen Fachreferat, Bewilligungsstellen und Trägern stattfinden, um sich frühzeitig über den Bedarf und neue Kursangebote/-wünsche abzustimmen. Das Fachreferat ML kann auf diesem Weg weiterhin seine bewährte Lenkungsfunktion ausüben. Hilfreich wären dazu auch regelmäßige hausinterne Gespräche, um Hinweise, Ideen und Informationen zum Bedarf oder neuen Themen mit anderen Fachreferaten im ML und ggf. mit dem niedersächsischen MU auszutauschen. Dadurch können weitere Synergien zwischen der Maßnahme Berufsbildung mit ihren weitgefächerten Themenfeldern und anderen Maßnahmen entstehen.
- (5) Bei der künftigen Ausgestaltung der Maßnahme sollten im Hinblick auf die Erreichung der gesteckten Ziele (z.B. Quoten zu den Oberzielen) und das vorhandene Potenzial folgende Punkte ebenfalls beachtet werden: Den Bildungsträgern fällt teilweise die inhaltliche Abstimmung der Kurse auf thematische Anforderungen schwer. Sie entwickeln z.B. relativ zögerlich Kurse mit neuen Angeboten. Deshalb sollten ihnen regelmäßig Hinweise und Hilfestellungen durch Informationen gegeben werden (siehe Punkt 4). In diesem Zusammenhang sollten sie aufgefordert werden, vermehrt mehrtägige **Kurse** anzubieten, da in diesen Kursen die Lerneffekte in der Regel besser

sind. Darüber hinaus sollte das Kursangebot insbesondere zum Oberziel 2 (Umweltbezogene Inhalte) aber auch zum Ziel 4 (Erwerbsskombinationen/Diversifizierung) erhöht werden.

- (6) Der Austausch der Fachreferate für landwirtschaftliche Berufsbildung auf Bundesebene sollte projektbezogen intensiviert werden (z.B. Konzipierung, Auswertung und Überarbeitung von Länderrichtlinien und –programmen). Bisher erfolgte auf Bundesebene unter Federführung des BMVEL nur in begrenztem Umfang eine Abstimmung. Vorteile wären: Vertieftes wechselseitiges Kennenlernen unterschiedlicher Kontextbedingungen und geeigneter Lösungsansätze.
- (7) Im benachbarten Bundesland Land Bremen ist die Maßnahme Berufsbildung insbesondere wegen des relativ hohen administrativen Aufwandes im Vergleich zur Fördersumme aus dem Entwicklungsplan herausgenommen worden. Da auch dort weiterhin ein Fortbildungsbedarf unter den Landwirten besteht, wird empfohlen, mit der Landwirtschaftskammer in Bremen zu kooperieren. Dabei könnten z.B. gemeinsam mit niedersächsischen Landwirtschaftskammern (LWK Weser-Ems oder Hannover) oder interessierten Bildungsträgern, Veranstaltungen angeboten werden, die sich ausdrücklich auch an die Bremer Landwirte richten.
- (8) Im Kapitel 4.5 wird mehrfach auf den hohen Aufwand im Verwaltungsablauf hingewiesen. Von Seiten einer Bewilligungsstelle wurde dazu im Hinblick auf die häufig zu erstellenden Änderungsbescheide der folgende interessante Vorschlag zur Verfahrensvereinfachung unterbreitet: Da nach Vorlage des Verwendungsnachweises bei vielen Kursen die Zuwendung neu festzusetzen ist, weil sich Änderungen gegenüber dem Antrag vor Beginn der Veranstaltungen (andere Teilnehmerzahl und Kosten) ergeben haben, wird es für praktikabel gehalten, wenn der Bewilligungsbescheid erst nach Beendigung der Maßnahme erteilt werden würde. Dies ist jedoch nach Ansicht des Fachreferats im ML nicht vertretbar, „da dem Zuwendungsempfänger in unzulässigerweise die erforderliche Rechtssicherheit vorenthalten wird.“ Infolge der o.g. Verfahrensweise würde der Zuwendungsempfänger zunächst die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erhalten. Hiermit erhält er jedoch keinen Anspruch auf eine Zuwendung.¹³
- (9) Abschließend noch zwei Empfehlungen zur formalen Durchführung der Maßnahme:
 - a) Die unterschiedliche Qualität der Teilnehmerlisten zur Evaluierung (unvollständige Listen, fehlerhafte Angaben, Übersendung handschriftlich ausgefüllter Excel-Listen in Papierform anstatt per EDV) verringerte zu mehreren Aspekten die Fallzahlen, dadurch gehen wichtige Informationen für die Beantwortung der Evaluie-

¹³ Siehe Fax-Mitteilung des Fachreferats im ML vom 19.06.2003. Darüber hinaus betonte das Fachreferat, dass die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nach dem Runderlass des MF vom 29.10.1985 (Nds. MBl., S. 1001) ein Ausnahmetatbestand ist.

rungsfragen verloren. Träger und Bewilligungsstellen haben dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Angaben enthalten sind.

- b) Die Arbeit der Bewilligungsstellen wird in der Regel vereinfacht, wenn eine möglichst zeitnahe Abrechnung nach der Durchführung der Kurse erfolgt. In den Förderrichtlinien bzw. den Bewilligungsbescheiden ist dieser Aspekt bisher nicht verankert. Es wird deshalb angeregt, den Trägern z.B. eine bis zu dreimonatige Frist zu setzen, in der die erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen sind.

4.8.2 Durchführungsbestimmungen

Zur Maßnahme Berufsbildung gibt es keine Änderungsvorschläge.

4.8.3 Begleitungs- und Bewertungssystem

Die zur Halbzeitbewertung eingeführten Projektlisten zur Erfassung der durchgeführten Lehrgänge/Veranstaltungen und die Teilnehmererfassungslisten werden beibehalten. Auf ihnen soll die Ex-Post-Bewertung aufgebaut werden.

Literaturliste

- Blaschke, D; Plath, H.-E. (2000): Möglichkeiten und Grenzen des Erkenntnisgewinns durch Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) (Hrsg.): Erfolgskontrolle aktiver Arbeitsmarktpolitik. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/2000. Nürnberg, S. 462-482.
- Boland, H; Schwarte, J. (2001): Informationsverhalten und Informationsbedarf wachsender landwirtschaftlicher Unternehmen in Hessen. Schriften des Hessischen Bauernverbandes e.V., H. Heft 21. Friedrichsdorf.
- Brinkmann, C.; Wießner, F. (2002): Zur Wirkungsforschung aktiver Arbeitsmarktpolitik - neue Herausforderungen für Monitoring und Evaluation. In: Kleinhenz, G. Hrsg. (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg, S. 373-386.
- Jaenichen, U. (2002): Mikroevaluationen: Bildung von Vergleichsgruppen zur Schätzung individueller Förderwirkungen. In: Kleinhenz, G. Hrsg. (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 250, H. BeitrAB 250. Nürnberg, S. 387-397.
- Klose, C; Bender, S. (2000): Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose - ein Weg zurück in Beschäftigung? Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/2000. Nürnberg.
- Kuhlmann, H. (2003): Den Nerv der Zeit getroffen: "Qualifizierungskonzept Agrar-Bürofachfrau". B&B Agrar H4/2003, S. 112-113.
- LWK Hannover, Landwirtschaftskammer (1999): Begleitung und Bewertung der Agrarumweltprogramme des Landes Niedersachsen 1993-1999. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (1999): ProLand Niedersachsen. Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes (Einreichversion). Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (2002): Lagebericht 2001 gem Art. 48 Abs. 2 VO (EG) 1257/1999 i.V.m. Art. 53 der VO (EG) 445/2002 für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen - PROLAND -. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdo-

kumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Niedersachsen 2000 bis 2006.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten (2002): Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2002. Hannover.